



24.09.2012

Katastrophe für die Landschaft

Naturschutzverbände kritisieren Umsetzung der Energiewende in Rheinland-Pfalz

Als planlos und mutlos kritisieren die Naturschutzverbände die Energiepolitik der Landesregierung. Erstmals fanden sich alle zehn anerkannten Verbände zu einer gemeinsamen Pressekonferenz in Mainz zusammen. Statt die Windenergiestandorte an sinnvollen und naturverträglichen Standorten vorzugeben, überlasse die Landesregierung die Entscheidung weitgehend den Kommunen. Selbst das neue Vogelschutzgutachten des Landes lässt die Windenergienutzung auf 90% der Fläche der europaweit bedeutsamen Schutzgebiete zu. Dies führe zu einer ungesteuerten Entwicklung, die eine flächenhaft industriell überformte Landschaft als Ergebnis habe und für Mensch und Natur unverträglich sei. Stattdessen fordern die Verbände eine klare Lenkung der Energiewende durch das Land.

„Wir wollen nicht weniger Windräder, aber wir wollen sie konzentriert an weniger Standorten“, erläutert Kurt Alexander Michael, Präsident des Landesjagdverbandes. Dies erfordere aber klare Vorgaben des Landes. Wenn die Standortentscheidungen den Kommunen überlassen werde, führe dies zu einer Verspargelung der gesamten Landschaft, weil sich die Windenergieanlagen gießkannenmäßig über das ganze Land verteilen. **„In zehn Jahren wird es bei dieser Politik keine Sichtperspektive ohne Windräder geben“**, beurteilt Wolfgang Wenghoefer, Vorsitzender der Landesaktionsgemeinschaft Natur u. Umwelt die Entwicklung. **„Der vom Land vorgeschlagene Ausschluss von Windenergie in historischen Kulturlandschaften, wie dem Ahrtal reicht bei weitem nicht aus. Großflächige Erholungslandschaften sind für Mensch und Natur wichtig“**, ergänzt Dr. Peter Keller, Vorsitzender der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz.

Besonders ärgerlich sei, dass das Land die bisherigen Vorgaben für die Lenkung der Windenergie durch die Verwaltungsvorschrift aufgehoben habe, ohne neue Regelungen zu erlassen.

„Wenn es keine klaren Vorgaben gibt, ist die Gefahr erheblich, dass überregionale Aspekte, wie Vogelzugkorridore oder naturnahe alte Wälder, bei Standortentscheidungen im Abwägungsprozess zu den Flächennutzungsplänen nicht ausreichend berücksichtigt werden“, sagt Andreas Grauer, Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Stattdessen würden diese Entscheidungen immer mehr aus reinen Renditegesichtspunkten getroffen, lockten die

Windkraftbetreiber doch mit jährlichen Zahlungen von bis zu 100.000 Euro pro Windrad. **„Aus dieser Goldgräbermentalität heraus vergessen viele Kommunen die berechtigten Bedenken gegen Windkraftstandorte“**, bemerkt Hans-Wolfgang Helb, Präsident der Pollichia.

Wenn die Entwicklung so weitergehe, hätten Landschaften ohne Windräder in Rheinland-Pfalz bald Seltenheitswert. **„Diese Politik ist auch in höchstem Maße unsozial, denn einkommensschwache Familien können diesem Windkraftterror nicht einfach mit einem Urlaub in ferne Regionen entfliehen“**, merkt Rudolf Ahrens-Botzong von den Naturfreunden an.

„Wir brauchen auch weiterhin optisch unzerschnittene und industriell nicht überprägte Naturerlebnis- und Erholungslandschaften wie den Pfälzerwald ohne weithin sichtbare Windräder, um unseren Bürgern und hunderten von Urlaubern und Erholungssuchenden ein attraktives Landschaftserleben zu ermöglichen“, ergänzt Bernd Wallner vom Landesverband der Wandervereine. **„Dies wird bei der jetzt eingeschlagenen Politik aber kaum mehr möglich sein.“**

Dass in einem Rundschreiben des Umweltministeriums ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Windkraftanlagen auch in Gewässernähe genehmigt werden können, kritisiert Heinz Günster, Präsident des Landesfischereiverbandes: **„In der Nähe von Gewässern haben Windenergieanlagen nichts zu suchen“**.

Für die Energiewende würden ca. zwei Prozent der Landesfläche benötigt. **„Dennoch plant das Land nach dem jüngst vorgestellten Gutachten nur 10 % der Fläche des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 pauschal windkraftfrei zu lassen“**, sagt Dr. Holger Schindler, Vorsitzender des BUND. **„Es ist uns völlig unverständlich, warum das Land selbst Vogelschutzgebiete von europaweiter Bedeutung nicht pauschal von Windenergie ausschließen möchte. So gibt es nicht mal für ein einziges der Hauptverbreitungsgebiete des Rotmilans und Schwarzstorchs eine Ausschlussempfehlung – hier wird der Artenschutz geopfert“**, sagt Schindler. **„So haben wir uns die von uns mit erkämpfte Energiewende nicht vorgestellt und werden sie auch nicht akzeptieren.“**

Dass es die Energiewende nicht zum ökologischen Nulltarif geben kann, ist den Verbänden klar, sie wollen aber eine Minimierung der Beeinträchtigungen. **„Nur durch eine planvolle Lenkung mit einer starken Konzentration der Windenergieanlagen lässt sich eine flächendeckende Verspargelung vermeiden und die Belastungen von Menschen, Natur und Landschaft vermindern“**, ist sich Siegfried Schuch, Vorsitzender des NABU sicher.

Die Vorschläge der Landesregierung zur Umsetzung der Energiewende werden von allen Verbänden einheitlich abgelehnt. Dass gerade eine Landesregierung mit der Beteiligung der Grünen so wenig Rücksicht auf Natur und Landschaft nimmt, haben sie sich nicht vorstellen können. Sie unterstützen die Energiewende, werfen der Regierung aber vor, Natur- und Umweltschutzerfordernisse völlig unnötig dem Ausbau der regenerativen Energien zu unterwerfen.

Hintergründe:

Die Verbände:

Wegen der für sie sehr negativen Entwicklung für Mensch und Natur finden sich erstmals in Rheinland-Pfalz alle zehn nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände zu einer gemeinsamen Pressekonferenz zusammen. Die anerkannten Vereine haben das Recht, bei Rechtsverordnungen, Planfeststellungsverfahren und Naturschutzgebietsregelungen mitzuwirken und in manchen dieser Fälle auch ein Klagerecht. Wegen der sehr unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung dieser parteipolitisch neutralen Verbände ist es ein besonderes Signal, dass sie alle den rheinland-pfälzischen Weg zur Energiewende so negativ beurteilen. Die Verbände repräsentieren in Rheinland-Pfalz ca. 182.000 Mitglieder (wobei geschätzt 50% Doppelmitglieder sind):

Bund für Umwelt- und Naturschutz	13.000
Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie	ca. 1.000
Pollichia	2.700
Naturschutzbund Deutschland	38.412
Naturfreunde	6.500
Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt	(Dachverband)
Landesfischereiverband	30.000
Landesjagdverband	18.000
Landesverband der Gebirgs- und Wandervereine	72.000
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	450
Zusammen:	182.062

Grundsätzliche Haltung:

Deutschland muss bis 2020 seinen Treibhausgasausstoß um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 verringern, um die nationalen und internationalen Klimaschutzziele erreichen zu können. Die Windenergie ist die bisher und in absehbarer Zukunft effizienteste und kostengünstigste Technologie zur regenerativen Stromerzeugung. In Rheinland-Pfalz existieren zurzeit ca. 1.200 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 1.800 Megawatt (MW). Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Windenergieproduktion bis 2020 zu Verfünffachen und bis 2030 den Stromverbrauch zu 100% aus Regenerativen Energien zu decken.

Die Naturschutzverbände unterstützen dieses politische Ziel der Landesregierung und sprechen sich für einen schnellen und naturverträglichen Ausbau der Windkraft in Rheinland-Pfalz aus. Sie fordern aber, dass dieser Ausbau gelenkt vor sich gehen muss, weil sonst sowohl die Lebensqualität der Menschen als auch die Lebensräume für viele Tierarten gefährdet sind. Für die Lenkung erachten die Verbände eine qualifizierte Planung von Vorrang-/ Einungs- und Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen auf der Ebene der Regionalplanung für dringend erforderlich.

Konfliktpotential Windenergie – Naturschutz:

Die Klimaveränderung gefährdet weltweit die Lebensgrundlagen des Menschen. Sie ist bereits so weit fortgeschritten, dass sie nicht mehr verhindert, sondern nur in ihrem Ausmaß begrenzt werden kann. Dies macht Anpassungsprozesse erforderlich, die nur erfolgreich sein können, wenn ein Mindestmaß an intakten Ökosystemen und an biologischer Vielfalt erhalten werden kann. Deshalb muss auch die Entwicklung der Windenergienutzung auf ihre Auswirkungen für Arten und Ökosysteme überprüft und entsprechend gesteuert bzw. angepasst werden. Sie ist nur sinnvoll, wenn sie nicht das zerstört, was sie eigentlich bewahren will – die Natur.

Die ökologischen Auswirkungen der Windenergienutzung konzentrieren sich auf Vogel- und Fledermausarten, die entweder durch Kollisionen tödlich verunglücken oder wegen eines ausgeprägten Meideverhaltens aus ihren Lebensräumen vertrieben werden. Für einige Vogelarten kann durch die Konzentration von Windparks an Engstellen von Vogelflugrouten auch eine Barrierewirkung entstehen.

Einzelne Vogel- und Fledermausarten sind als häufige Schlagopfer von Windenergieanlagen bekannt: Dazu gehören z.B. Schwarzstorch und Rotmilan, für den Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung besitzt, weil ca. 3 % des Weltbestandes hier lebt. Hochfliegende Fledermausarten, wie der Abendsegler oder die Zwergfledermaus sind auch als Opfer von Windenergieanlagen bekannt. Sie werden teilweise schon getötet, wenn sie nur in die Nähe der Rotoren gelangen, weil der Unterdruck ihre Lungenbläschen platzen lässt. Neue Studien belegen, dass im Schnitt 10 Fledermäuse pro Jahr und Anlage getötet werden, darunter auch seltene Arten, wie der Kleinabendsegler oder die Zweifarbfledermaus. Da Fledermäuse in der Regel nur ein Jungtier pro Jahr bekommen, können die Tiere eine solche Erhöhung der Mortalität nicht ohne weiteres ausgleichen. So wird der dramatische Rückgang des Großen Abendseglers in manchen Regionen der Pfalz mit dem Ausbau der Windenergie in Zusammenhang gebracht. Deshalb sind Standorte im Wald, an Gewässern oder auch auf den Zugrouten der Abendsegler und Rauhautfledermäuse besonders kritisch zu sehen. So ist mittlerweile belegt, dass der Ausbau der Windenergie in Deutschland nicht nur lokale Populationen, sondern auch Abendsseglerpopulationen aus Nord- und Osteuropa gefährdet.

Im Wald kommt zudem der Verlust von wertvollen Lebensräumen für waldbewohnende Arten wie die Bechsteinfledermaus hinzu. Aufgrund großer Forschungslücken können die negativen Auswirkungen noch gar nicht abgeschätzt werden. Erste Studien deuten darauf hin, dass die im Gutachten der VSW und des LUWG geforderten Abschaltungen der Windenergieanlagen große Fledermausverluste nicht verhindern können. So haben die großen Windenergieanlagen Rototblätter mit einer Länge von bis zu 80 m, die in den Gondeln installierten Messgeräte, die fliegende Fledermäuse erfassen und eine Abschaltung der Anlagen bewirken sollen, haben aber nur eine max. Reichweite von 45 m. Die Fledermäuse sind durch die Rotoren längst getötet, bevor sie von den Geräten festgestellt werden können. Weil die Vermeidungsmaßnahmen nicht funktionieren müssen die Konzentrationsgebiete der Fledermäuse von Windenergie freigehalten werden.

Vögel können von Windenergieanlagen durch zwei unterschiedliche Weisen beeinträchtigt werden: Einige Arten meiden Windenergieanlagen wegen der akustischen und optischen Reize und verlieren dadurch ihre umliegenden Lebensräume, andere Arten sind durch den Aufenthalt im Bereich der Rotoren einem direkten Kollisionsrisiko ausgesetzt.

Für Arten, die kein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen zeigen und die sich regelmäßig im Gefahrenbereich der Rotoren aufhalten, besteht ein Risiko der Kollision mit Windenergieanlagen. Hiervon sind in erster Linie Großvögel, insbesondere Greifvögel, betroffen. Zum Kollisionsrisiko für Zugvögel, insbesondere nächtlich ziehende Singvögel, liegen für das Festland kaum Untersuchungen vor. Da moderne Anlagen aber in einen Höhenbereich reichen, in dem Nachtzug stattfindet, ist eine Gefährdung nicht auszuschließen, insbesondere an Konzentrationspunkten wie Bergkämmen.

Konfliktpotential Windenergie - Umwelterleben

Der zunehmende Nutzungsdruck auf die freie Landschaft, auch durch Windenergieanlagen, führt zu einer immer stärkeren Anreicherung mit technischen Elementen und Bauwerken. Damit verbunden sind die häufig sehr emotional und kontrovers geführten Debatten um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Landschaftserlebens und von Erholungsfunktionen. Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber dem Bau von Windenergieanlagen gibt es vor allem in Landschaftsräumen, die vielfältig strukturiert sind, sich durch große Naturnähe auszeichnen und bisher wenig in ihrer Eigenart insbesondere durch Vorbelastungen in Form von Nutzungen mit ähnlich visuell wirksamen Objekten bzw. technischen Bauwerken beeinträchtigt sind. Solche Erholungslandschaften, die z.T. den Schutzstatus von Naturparks und Landschaftsschutzgebieten, ja sogar Biosphärenreservaten haben, sind gegenüber dem Ausbau der Windenergie besonders empfindlich. Zur Schonung des Landschaftsbildes müssen hier größere und zusammenhängende Räume von der Windenergienutzung freigehalten werden.

Forderungen der Verbände:

Für die Verfünfachung der Windenergie sind etwa 2% der Landesfläche erforderlich. Berücksichtigt man den Umstand, dass nicht auf der gesamten Fläche eines Vorranggebietes Windenergieanlagen errichtet werden können (z.B. eigentumsrechtliche Restriktionen), halten die Verbände die Auswahl von ca. 4 % der Landesfläche als Vorrangfläche in den Regionalplänen als ausreichend. Wenn darüber hinaus noch weitere 8 % als Eignungsgebiete ausgewiesen würden, in denen die Kommunen entscheiden können, ob sie Windenergieanlagen wollen oder nicht, stünden die für eine Energiewende erforderlichen 2% der Landesfläche mühelos bereit. Alle restlichen Gebiete müssen für Windenergie tabu bleiben.

Grundsätzlich keine Windräder soll es in einem 1-km-Radius um Ortschaften, in Naturschutzgebieten, Kernzonen von Biosphärengebieten und Nationalparks geben (Landesvorgabe). Auch NATURA-2000-Gebieten mit hohem und mittlerem Konfliktpotential für windkraftsensible Ar-

ten, Gewässer und naturnahe Wäldern mit alten Bäumen, in denen Fledermäuse einen Lebensraum finden, sollten ausgeschlossen werden. Dies wird so auch vom Bundesamt für Naturschutz gefordert. Große, noch windkraftfreie Wälder wie das Biosphärenreservat Pfälzerwald (vgl. MAB-Konzept), die Vulkaneifel oder der Giebelwald, sollen ebenso frei bleiben, wie Vogelzugkorridore und Naturparkkernzonen (entsprechen den Stillezonen im Pfälzerwald).

Solche eindeutigen Planungsvorgaben helfen, Konflikte bei der Planung und Erstellung von Windkraftanlagen zu vermeiden, ohne dass das Ausbauziel gefährdet wird. **Wie eine Studie des Fraunhofer Instituts (IWES) nachwies, sind ausreichend konfliktarme Flächen vorhanden, um die Energiewende zu erreichen. Die Verbände halten eine Detailstudie für RLP für sinnvoll, um die regionalspezifischen Besonderheiten in Rheinland-Pfalz ausreichend zu berücksichtigen.** Sollte diese Studie zeigen, dass die benötigten 2 % der Landesfläche nicht in konfliktfreien Bereichen gefunden werden können, lassen sie auch über Windkraftanlagen in sensiblen Bereichen mit sich reden. Ohne Not dürfen aber keine naturschutzbedeutsamen Räume überplant werden.

Die Naturschutzverbände sind sich darüber einig: Der Ausbau der Windkraft ist notwendig, verlangt der ohnehin geschundenen Natur aber viel ab, selbst wenn sich alle Planungsgemeinschaften, Kommunen, SGDen und die Windkraftbetreiber an die von ihnen geforderten Rahmenbedingungen halten. Da es unweigerlich zu mehr Vogel- und Fledermausschlag kommen wird, fordern sie die Landespolitik dazu auf, durch eine klare überregionale Lenkung diese Beeinträchtigungen zu minimieren. Im eigentlichen Genehmigungsverfahren werden die Umweltaspekte nicht ausreichend berücksichtigt, weil hier die Standortentscheidung schon getroffen und die Einwirkungsmöglichkeiten der Umweltverbände zu gering sind. Hier bliebe in der Regel nur der Weg einer Klage gegen die Anlage.

Diese Rahmenbedingungen müssen bei der Novellierung des Landesentwicklungsprogramms durch die Landesregierung vorgegeben werden. Der vorgelegte Entwurf geht in die genau entgegengesetzte Richtung und stellt die Weichen für eine Nicht-Lenkung. Er stellt nach Ansicht der Verbände ein Armutszeugnis für die rheinland-pfälzische Energiepolitik dar, weil er nur einseitig auf den Ausbau der regenerativen Energien setzt, ohne die Belange von Natur und Umwelt ausreichend zu berücksichtigen. Auch das Fachgutachten der Vogelschutzwerke bringt keinen ausreichenden Schutz. Es schließt nur 1,9 % der Landesfläche (=10% der NATURA-2000-Gebietsfläche) für die Windenergie aus. In den übrigen Flächen darf bei Einhaltung verschiedener Kriterien gebaut werden.

V.i.S.d.P. und für Rückfragen:

Sabine Yacoub, Geschäftsführerin BUND Rheinland-Pfalz
Tel. 0 61 31 - 62 70 6 - 0

Olaf Strub, Naturschutzreferent NABU Rheinland-Pfalz
Tel. 0 61 31 - 140 39 - 22